

Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 4 (1948)
Heft: 9

Artikel: Der Zürcher Regierungsrat für die Frauen
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-846468>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

„In einem Punkt hat die Eidgenossenschaft dem Gedanken, dass zur Freiheit auch die politische Freiheit, d. h. die Teilhabe an der Gesetzgebung gehört, bis jetzt die Anerkennung versagt: in der Zulassung der Frau zu den politischen Rechten. Es scheint, dass nicht nur die Männer, sondern auch die Schweizerfrauen sich von dieser Inkonsistenz in einer grundsätzlichen Frage nicht Rechenschaft geben. Die Existenz nicht weniger Staaten der Alten und der Neuen Welt, deren politische Verfassung sehr schwankend ist, verdanken ihre relative Stabilität vor allem der Festigkeit der Familie und der bedeutenden Stellung der Frau in dieser.“.

*Professor **Max Huber** an der
Hundertjahrfeier der Bundesverfassung in Zürich*

Der Zürcher Regierungsrat für die Frauen

Auf die Bemühungen der Zürcher Frauenzentrale und unseres Vereins (siehe Staatsbürgerin No. 4, 1948, S. 4/5) schenkt der Regierungsrat des Kantons Zürich die

Erinnerungsschrift zum Gedenken an die Errichtung des Schweizerischen Bundesstaates im Jahre 1948

auch den *volljährigen Schweizer-Bürgerinnen*.

Das genannte Bändchen, das den Bürgern bereits mit dem Stimmrechtsausweis für die Abstimmung vom 12. September 1948 zugestellt wurde, kann jetzt von den volljährigen Schweizerinnen im Kanton Zürich unentgeltlich auf der Gemeinderatskanzlei ihres Wohnortes, in der Stadt in den Kreis- oder Quartierbüros des Wohnkreises bezogen werden. (Amtlichen Ausweis mitnehmen!)

Wir Frauen zeigen unser Interesse an unserem Staat, indem wir von diesem freundlichen Entgegenkommen des Regierungsrates regen Gebrauch machen.

COUTURE ELISABETH

*empfiehlt sich für Elegante Masskleider / Alltags- und Kinderkleider / Auf Wunsch eigene Entwürfe / Verarbeitung aller Stoffe
Kein Stoffverkauf*

E. Boppart, Bahnhofstr. 81/Schweizergasse 2, Zürich, Tel. 27 97 91